



# HESSISCHER LANDTAG

26. 10. 2021

## Kleine Anfrage

**Frank-Tilo Becher (SPD) vom 09.09.2021**

**Bearbeitungszeiten bei der Beihilfestelle des Landes**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Mich erreichen derzeit gehäuft Klagen über die langen Bearbeitungszeiten bei der Beihilfestelle des Landes beim RP Kassel. Habe dort die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Anträge vor einigen Jahren noch bei durchschnittlich zehn Werktagen gelegen, so müsse man heute mehr als vier Wochen auf Bescheide warten. In der Konsequenz bedeutet dies, dass hessische Landesbedienstete auch nach anfallenden höheren Krankheitskosten derzeit regelmäßig mehr als acht Wochen auf eine Erstattung warten.

### Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Beihilfeanträge und sonstige Beihilfevorgänge müssen effektiv und zeitnah bearbeitet werden. Die Gründe für die derzeit noch überdurchschnittlichen Bearbeitungszeiten sind in der Kleinen Anfrage 20/4365 umfassend dargestellt worden. Auch auf die Vorbemerkungen der Kleinen Anfragen 20/5047 und 20/5048 wird Bezug genommen. Die Bearbeitungszeit konnte mittlerweile – auch durch den hohen Einsatz der Beschäftigten des Regierungspräsidiums Kassel – wieder deutlich verkürzt werden.

Die eingesetzten IT-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter arbeiten intensiv daran, letzte noch bestehende Probleme des neu eingeführten Fachanwendungsprogramms zu beheben, damit eine reibungslose Abarbeitung der eingereichten Anträge erfolgen kann. Bei der Implementierung des Fachanwendungsprogramms ist noch ein Migrationsschritt in den nächsten Wochen vorgesehen. Mit dem Abschluss wird sich die Bearbeitungszeit weiter verkürzen.

Darüber hinaus wurde inzwischen eine Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen getroffen, um alle verfügbaren Kapazitäten auf die Antragsbearbeitung zu konzentrieren. Eine dieser Maßnahmen ist beispielsweise, Anträgen mit einem Antragsvolumen von über 5.000 € eine vorgezogene Priorität einzuräumen.

Um die Bearbeitung weiter zu beschleunigen, sind auch zusätzliche Stellen eingerichtet worden. Die neuen Mitarbeitenden werden intensiv auf dem Gebiet des Beihilfenrechts eingearbeitet. Diese Investition ist von großer Bedeutung, um auch in Zukunft eine zügige und qualitativ hochwertige Antragsbearbeitung zu gewährleisten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Sind der Landesregierung diese langen Bearbeitungszeiten bekannt?

Frage 2. Wie beurteilt die Landesregierung, dass lange Bearbeitungszeiten für die Landesbediensteten zu ebenfalls langen Wartezeiten auf eine Kostenerstattung für Krankheitskosten führen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung sind die aktuellen Bearbeitungszeiten von ca. drei Wochen bekannt; die Landesregierung hat die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation aktiv unterstützt. Durch die in der Vorbemerkung geschilderten Maßnahmen ist es bereits gelungen, die zwischenzeitlich längeren Bearbeitungszeiten wieder deutlich zu verkürzen. Insbesondere durch das bevorzugte Bescheiden von Anträgen mit einem Antragsvolumen von über 5.000 € wird bei sehr hohen Beträgen sichergestellt, dass Beihilfeberechtigte in diesen Fällen nicht in Vorleistung treten müssen.

Frage 3. Welche Gründe gibt es, dass sich die Bearbeitungszeiten für Beihilfeanträge derart in die Länge ziehen? (Nach Auskunft der Beihilfestelle bearbeitet man zur Zeit Anträge aus der 27. und 28. Kalenderwoche)

Zum Zeitpunkt des Eingangs dieser Kleinen Anfrage Anfang September 2021 waren noch Beihilfeanträge aus der 31. und 32. Kalenderwoche in Bearbeitung – die Bearbeitungszeit lag insofern bei rund vier Wochen. Die in diesem Zeitraum automatisch generierte Antwortmail auf Nachfragen zum Bearbeitungsstand, die über das Kontaktformular gestellt werden können, enthielt aufgrund eines Büroversehens die unzutreffende Angabe, dass noch Anträge aus den Kalenderwochen 27 und 28 bearbeitet würden.

Die Bearbeitungsdauer für Beihilfeanträge liegt mittlerweile bei drei Wochen; für Anträge mit Aufwendungen über 5.000 € liegt sie bei ca. zwei Wochen und insofern wieder annähernd bei der vormals durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von zehn Arbeitstagen. Die Bearbeitungsrückstände konnten trotz ferienbedingt deutlich erhöhter Antragsgänge sukzessiv zurückgeführt werden.

Frage 4. Gibt es seitens der Landesregierung Bemühungen, die Bearbeitungszeiten wieder auf einen angemessenen Zeitraum zurückzuführen?

Frage 5. Wenn ja, welche Maßnahmen sind dies und bis wann kann man mit einem Erfolg dieser Maßnahmen rechnen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in der Kleinen Anfrage 20/5048 benannten Maßnahmen wurden umgesetzt bzw. werden fortgeführt.

Das Regierungspräsidium Kassel hat in der Zentralen Beihilfestelle zusätzlich 21 Mitarbeitende (20 Vollzeitstellen) eingestellt. Die Einarbeitung dieser neuen Mitarbeitenden ist inzwischen abgeschlossen. Dadurch erhöht sich die Anzahl der täglich bearbeiteten Beihilfeanträge und des sonstigen Schriftverkehrs deutlich.

Weitere elf Mitarbeitende wurden bis Jahresende 2021 eingestellt und beispielsweise nach kurzer Einarbeitung zur Beantwortung telefonischer Sachstandsanfragen eingesetzt.

Parallel entwickelt das Regierungspräsidium Kassel gemeinsam mit dem Hersteller der Bearbeitungssoftware BEIREFA die technikgestützte Vorprüfung der eingereichten Belege stetig weiter.

Wiesbaden, 15. Oktober 2021

**Peter Beuth**